

Anfrage, DS-Nr. 2022/0552

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	07.06.2022			

Betreff: Unterbringung von Kindern aus der Ukraine in Troisdorfer Kitas
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 22. Mai 2022

Sachdarstellung:

Die Verwaltung nimmt zu den Anfragen folgendermaßen Stellung:

- 1.) Stand 25.05. sind 23 geflüchtete ukrainische Kinder in den Kitas
- 2.) Stand 25.05. sind 2 geflüchtete ukrainische Kinder in der Tagespflege
- 3.) Stand 24.05. sind 39 geflüchtete ukrainische Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren in Troisdorf angekommen
- 4.) Grundsätzlich können die Kindertagesstätten mit bis zu 2 Kindern pro Gruppe in die Überbelegung gehen. Hierfür muss allerdings auch sichergestellt sein, dass zusätzliche Personalstunden bereitgestellt werden können. Diese Überbelegung bewegt sich im Rahmen der Betriebserlaubnisse. Aktuell wird hierdurch der Bedarf für geflüchtete ukrainische Kinder in Troisdorf abgedeckt.
- 5.) Aktuell besteht für eine solche Betreuungsform noch kein Bedarf. Eine Betreuung innerhalb der Aufnahmeeinrichtungen könnte allerdings im Rahmen der Vorgaben des Landesjugendamtes auch nur in geringem zeitlichen Umfang (ca. 15 Wochenstunden) erfolgen, was für die meisten ukrainischen Familien nicht ausreichend ist, wenn die Eltern eine Integrationsmaßnahme, eine Ausbildung oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen. Sollte der Betreuungsbedarf von diesen Familien zukünftig nicht mehr im Rahmen der bestehenden Angebote der Kindertagesstätten bzw. durch Kindertagespflege abgedeckt werden können, würde die Einrichtung von sogenannten *Notgruppen* in Kindertagesstätten mehr Sinn machen. In Kitas mit guten räumlichen Bedingungen könnten hierfür z.B. Mehrzweckhallen genutzt werden. Dies wäre auch zur Integration der Kinder und unter organisatorischen Gesichtspunkten die bessere Alternative zur Betreuung in einer Aufnahmestelle. Voraussetzung für die Installation von Notgruppen ist allerdings auch, dass das erforderliche zusätzliche Betreuungspersonal vorgehalten werden kann.
- 6.) Es gibt aktuell keinen Bedarf für Platz-Sharing. Die Eltern benötigen eine *tägliche* Betreuung, in aller Regel im Umfang von 7 bis 9 Stunden.
- 7.) Es werden keine Betreuungsangebote außerhalb der Betriebserlaubnisse angeboten.
- 8.) Aktuell können, gem. hiesigem Erkenntnisstand, aufgrund des vorherrschenden Personalmangels in keiner Troisdorfer Einrichtung Angebote mit einer Betreuungszeit von mehr als 45 Wochenstunden angeboten werden. Hier ist

allerdings auch kein Bedarf an einem solchen Angebot bekannt.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete